



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 19. Januar 2026

07.03.01.03 Kläranlage
07.03.01.03 Kläranlage, Ersatz Blockheizkraftwerk und Energiekonzept

9. Kläranlage, Ersatz Blockheizkraftwerk und Energiekonzept, Projekt- und Kreditgenehmigung A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Stampfi wird angestrebt, den Eigenbedarf an Strom und Wärme zu einem möglichst grossen Teil direkt auf der ARA selbst zu produzieren. Dieses Ziel soll einerseits durch die Verwertung von Klärgas in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) und andererseits durch die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Strom) erreicht werden. Im Jahr 2024 wurde in einem groben Energiekonzept die Stossrichtung für die energetische Optimierung der ARA Stampfi definiert. Die Installation einer zusätzlichen PV-Anlage wurde 2025 im Rahmen eines separaten Projekts abgewickelt. Somit stehen der ARA Stampfi zu Spitzenzeiten 228.3 kWh PV-Strom zur Verfügung.
2. Das beim Abbauprozess von Klärschlamm entstehende Methangas wird im BHKW verbrannt. Dieser Prozess treibt einen Generator an. Über einen Wärmetauscher wird die anfallende Wärme für den Klär- und Heizprozess abgeführt. Dadurch kann die Klimabilanz der ARA um das 28-fache verbessert werden.
3. Das bestehende BHKW auf der ARA Stampfi hat seine Lebensdauer erreicht und muss altershalber ersetzt werden. Da das BHKW auch leistungsmässig am Limit läuft, soll es neu durch zwei BHKW ersetzt werden. Die Projektausarbeitung hat gezeigt, dass zwei 25 – 30 kW-Anlagen preislich leicht günstiger sind, wie eine 50 kW-Anlage. Zudem bringen zwei BHKW im Betrieb diverse Vorteile wie Redundanz, sowie flexiblere Abstimmung in der Nutzung von Klärgas und PV-Strom. Im Weiteren müssen mit der Erneuerung der BHKW auch bei nachgeschalteten Anlagenteile wie Wärmespeicher und Wärmetauscher, Anpassungen vorgenommen werden. Zudem wird mit einer intelligenten Steuerung darauf geachtet, dass in erster Linie, der selbst produzierte PV-Strom genutzt wird. Bei geringerem Anfall von Solarstrom soll das Defizit durch die neuen BHKW gedeckt werden. Die Wärmenutzung der BHKW wird so gesteuert, dass 100 % der anfallenden Wärme für den Klärprozess und die Heizung von ARA und Werkhof genutzt werden kann.
4. Mit GR-Beschluss 330 vom 18. August 2025 wurde das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG mit der Planung für den BHKW-Ersatz beauftragt und ein entsprechender Projektierungskredit über Fr. 200'000.00 bewilligt. Die Terminplanung sieht vor, dass bis im 2. Quartal 2026 die Detailplanung und Submissionen abgeschlossen sind. Die Umsetzung des Projektes ist für September 2026 und die Inbetriebnahme für Oktober 2026 geplant.
5. Die Gesamtkostenschätzung für das Projekt «Ersatz Blockheizkraftwerk und Energiekonzept» beläuft sich auf Fr. 716'000.00 inkl. MWSt. Es ist mit einer Einmalvergütung von Fr. 40'000.00 zu rechnen, die von den Gesamtkosten in Abzug gebracht werden können. Aufgrund der Kostenschätzung, die eine Reserve für Unvorhergesehenes beinhaltet, ergibt sich somit eine Brutto-Kreditsumme von Fr. 716'000.00. Darin ist der Projektierungskredit vom 18. August 2025

enthalten. Für die Umsetzung des gesamten Projektes wurden für das Jahr 2025 Fr. 60'000.00 und für das Jahr 2026 Fr. 640'000.00 in die Finanzplanung aufgenommen. Das Vorhaben ist im Budget 2026 unter Kto. 7202.5030.009 mit Fr. 680'000.00 enthalten.

6. Seit 2016 ist die Gemeinde Glattfelden an die ARA Eglisau angeschlossen. Gemäss Anschlussvertrag werden die Investitions- und Betriebskosten zu gleichen Teilen durch die beiden Gemeinden getragen. Die anfallenden Kosten werden demnach zu je 50 % auf die beiden Gemeinden Eglisau und Glattfelden verteilt.
7. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
8. Das Vorhaben muss baurechtlich eingereicht werden. Dieser Vorgang ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

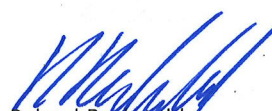
II. Beschluss


1. Das Projekt «Ersatz Blockheizkraftwerk und Energiekonzept» wird genehmigt. Hierfür wird ein gebundener Brutto-Kredit von Fr. 716'000.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.7202.5030.009 bewilligt. Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf die Gemeinden Eglisau und Glattfelden verteilt.
2. Der Leiter Technische Betriebe wird ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen, sobald das baurechtliche Verfahren abgeschlossen ist.
3. Der Geschäftskreis Finanzen wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Leiter technische Betriebe den Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Februar 2026 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Hunziker-Betatech AG, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur (per E-Mail)
2. Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden (per E-Mail)
3. Felix Baader, Werkvorstand, Technische Betriebe (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technischer Betriebe (per E-Mail)
6. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 23. Januar 2026